

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 18

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 9 1955

Erscheint am 15. jedes Monats

Das hohe Gut der Reinheit

Der Mensch ist das wunderbarste Geschöpf. Er hat Leib und Seele. Die Seele des Menschen ist geistig. Sie ist ausgestattet mit Verstand und Wille. Darum kann der Mensch denken und überlegen, er kann frei wollen und sich entschliessen. Die menschliche Seele kann auch nicht sterben. Sie ist unsterblich, weil sie geistig ist. Beim Tode des Menschen kommt die Seele sofort vor Gottes Angesicht. Der Leib wird begraben.

Aber auch der Leib des Menschen ist etwas Schönes, Kunstvolles, Wunderbares. Jedes Organ hat eine bestimmte Aufgabe. Alles ist sinnvoll und nützlich. Im Leib des Menschen sind viele Kräfte und Triebe. Diese möchten befriedigt werden. Aber sie müssen dem Verstand und Willen der Seele gehorchen. Sonst bewirken diese Triebe im Menschen eine grosse Unordnung. Nicht die Triebe des Leibes, sondern die geistige Seele muss im Menschen herrschen. Der Geist befiehlt, und der Leib muss gehorchen, nicht umgekehrt. Organe und Triebe des Leibes müssen also die Befehle des Geistes ausführen. Nur so spielt unser Leib seine Rolle gut.

Unser Leib ist heilig

Vor unserem Leibe müssen wir grosse *Ehrfurcht* haben. Er ist von Gott geschaffen. Er ist das Gefäss für die unsterbliche Seele. Er wird einmal vom Tode auferstehen. Darum hat Gott ihn so schön und wunderbar geschaffen. Wir müssen diesen Leib heilig und rein halten. Das ist für uns eine ernste, aber nicht immer leichte Aufgabe. Wir wollen daher in dieser katholischen Beilage und in den nächsten Nummern über die heilige Reinheit sprechen.

1. Unser Leib ist ein Kunstwerk Gottes

Gott hat den Menschen als ein Wunderwerk geschaffen. Gott selber hat grösste Freude an diesem Werk. Auch wir freuen uns, wenn unser Leib stark und gesund und schön gestaltet ist. Der Leib ist unser treuer Begleiter und Helfer auf Erden. Die Glieder des Leibes sind wunderbare Werkzeuge für Beruf und Arbeit, für Erholung und Sport. Die Nerven sind geheimnisvolle Verbindungen im ganzen Körper. Wir staunen vor diesem grossen Kunstwerk. Alles ist zweckmässig und weise eingerichtet und leistet uns wertvolle Dienste. In der Krankheit lernen wir unsern Leib erst richtig schätzen. Der Taubstumme muss zwar auf das Ge-

hör verzichten. Sein Ohr ist verschlossen. Aber die übrigen Organe sind da. Dafür soll er dankbar sein. Der Gehörlose kann trotzdem das Leben meistern wie die Hörenden.

2. *Unser Leib ist die Wohnung der Seele.*

Der Leib ist nicht nur ein grosses Kunstwerk, er ist noch mehr. Er ist die Wohnung für unsere Seele. Der Leib hat also eine vornehme Aufgabe. Er ist Werkzeug, Begleiter und Helfer der Seele. Je heiliger die Seele, um so grösser die Würde des Leibes. — Sogar der Sohn Gottes hat einen menschlichen Leib angenommen. Er ist Mensch geworden. Dadurch ist unser Leib noch viel wertvoller geworden. Der Leib wird durch die heiligen Sakramente geheiligt. Bei der Taufe fliesst das Wasser über den Leib. Bei der Firmung, Krankenölung und Priesterweihe werden Glieder des Leibes mit heiligem Öl gesalbt. Der Leib darf sogar den Heiland in der heiligen Hostie berühren und aufnehmen. Also nicht nur die Seele, sondern auch der Leib ist mit Gott verbunden. Der heilige Paulus sagt: «Der Leib ist ein Tempel des Heiligen Geistes». Die Kirche ehrt sogar den toten Leib eines Heiligen; denn in diesem Leib wohnte eine besonders schöne Seele.

3. *Unser Leib ist zur Auferstehung berufen*

Im Glaubensbekenntnis beten wir: «Ich glaube an die Auferstehung des Fleisches.» Das heisst: unser Leib wird einst aus dem Grabe auferstehen. Er wird wieder mit der Seele vereint in der Ewigkeit. Zusammen mit der Seele wird er für das gute Leben belohnt oder für das schlechte Leben bestraft. — Wir machen über unsern Leib oft das Kreuzzeichen: auf Stirne, Mund und Brust, am Morgen, am Abend, vor und nach dem Gebet und besonders in der Kirche beim Gottesdienst. Dieses Zeichen bedeutet: unser Leib ist vom himmlischen Vater erschaffen; er ist durch Christus erlöst; er ist durch den Heiligen Geist geheiligt. Der Leib wird einst teilnehmen an den Freuden des Himmels.

Wir haben gesehen: unser Leib ist ein Kunstwerk Gottes, die Wohnung der Seele, zur Auferstehung berufen. Er hat eine grossartige Bestimmung. Wir müssen daher *vor unserem Leib Ehrfurcht haben*. Wir dürfen den Leib nicht missbrauchen. Wir dürfen mit ihm nicht sündigen. Wir müssen ihn rein behalten. Die Unreinheit stürzt Leib und Seele ins Verderben. Sie zerstört das Kunstwerk Gottes. Sie entweicht den Tempel des Heiligen Geistes. Die Reinheit ist etwas Heiliges. Gott hat nur Freude am Reinen. Nichts Unreines kann in den Himmel kommen. Wir wollen darum die Reinheit unseres Leibes schätzen und schützen. H. B.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau, Kath. Gehörlosengottesdienst: *Sonntag*, den 25. September, um 14 Uhr, in Baden, Josefshof, und *Mittwoch*, den 28. September, um 14 Uhr, in Gnadenthal.

Baselland, Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zur Vereinsversammlung mit Vortrag auf Sonntag, den 25. September, um 14 Uhr, in der Gemeindestube «Falken» in Liestal. Beisitzer Karl Strub spricht über seine Reiseerlebnisse am Mittelmeer und in Nordafrika. Jedermann aus nah und fern ist herzlich willkommen. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand

Bern, Gehörlosenverein. *Leseabende* in der Taubstummenanstalt Wabern, Beginn Donnerstag, den 22. September, um 20 Uhr.

Winterthur, Gehörlosenverein. Sonntag, den 25. September: Autofahrt zur Alp Malbun bei Vaduz (FL) und zur Taminaschlucht. Besammlung in Winterthur beim Volkshaus um 6.45 Uhr. Abfahrtpunkt 7 Uhr. Kosten pro Teilnehmer Fr. 21.— (Mittagessen ohne Trinken und Eintritt zur Schlucht inbegriffen). Einzahlungen bis spätestens 22. September auf Postcheckkonto VIII b 5355 Reisekasse des Gehörlosenvereins Winterthur. Die Einzahlung gilt als Anmeldung. Ankunft in Winterthur 19.30 bis 20 Uhr. Nichtmitglieder und Gönner herzlich willkommen.
Der Vorstand

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. *Freie Zusammenkunft* im «Sihlhof» am 17. September, ab 20 Uhr. — *Abendunterhaltung* am 15. Oktober in der Mühlehalde Höngg. Reserviert diesen Abend für Euch, denn es wird wie jedes Jahr viel geboten (Theater, Tombola, Überraschungen usw.). — *Fussballresultat* vom 4. September: Gehörlosen-Industrie 1 : 2. (Gehörlosen spielten mit 10 Mann. H. R. K.)

Zürich, Klubstube. Der Sonntagmorgenausflug in die Höllgrotte Baar am 11. September fand *nicht* statt (Kirchentag in Rapperswil!). Wir gehen am 2. Oktober. Die Angemeldeten bleiben angemeldet; weitere Anmeldungen (hoffentlich noch viele) an P. Häni, Lehrer, Adliswil, Isengrindstr. 2.
P. Häni

Zürich, Klubstube. 17. September: Die Besichtigung der Kehrrechtverbrennungsanstalt muss ausfallen. — 24. September: «Südpolforschung» (Vortrag).

Zürichsee, Gruppe der Gehörlosen. Sonntag, den 9. Oktober: Herbstfahrt mit dem Autocar der VZO (Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland) nach dem Hasenstrick am Bachtel über Grüningen—Bäretswil—Höhenstrasse. Nur bei schönem Wetter. Wunderbare Aussicht auf See und Berge. Fahrpreis ab Männedorf ungefähr 6 Franken. Anmeldungen (Postkarte genügt) bis spätestens 22. September an Eugen Weber, Weiern, Männedorf ZH. Genauere Angaben betr. Abfahrt usw. in der nächsten Nummer der «GZ».
E. Weber

Diejenigen Abonnenten, die vor Wochen einen ausgefüllten Einzahlungsschein erhalten haben, werden dringend ersucht, nun auch zu bezahlen. Ansonst erfolgt Nachnahme unter Zuschlag der Kosten!

Gesucht

junger, tüchtiger *Schuhmacher* auf Reparaturen, Neuarbeit und Militärschuhe. Kost und Logis beim Meister. Hoher Lohn und Dauerstelle zugesichert. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Beat Jud, Schuhmachermeister, Dübendorf

Katalog der Schweiz. Taubstummengibliothek

- Deutscher Taustummen-Kongress Hamburg.* 1911. Programm.
- Deutscher Taubstummeng-Kongress München.* 1908. Anträge, Protokoll, Programm.
- Deutsches Museum für Taubstummeng-Bildung:* Verschiedene Mitteilungen.
- Documents:* Ninetysecond annual report on Documents of the New York institution for the Instruction of the deaf and dumb to the legislature of the state of New York. 1910.
- Dövas värld:* Dövstum och blind Helen Keller. 1945.
- Drehbusch F.:* Der Absehunterricht mit Schwerhörigen und Ertaubten.
— Die Selbsthilfe, ein Kursus im Fernunterricht. Praktische Unterrichtsbriefe für Schwerhörige und Ertaubte.
- Dresden:* Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen in Dresden. Bestimmungen, Aufnahme, Verpflegung usw. 1886.
— Frohe Menschen. Blätter der Dresdner Taubstummeng-Anstalt.
- «*Du*»: Schweiz. Monatsschrift, 4. Jahrgang, Nr. 4, April 1944. Sonderheft über Taubstummheit, Schwerhörigkeit usw. Verschiedene Beiträge von Janson, Aebly, Kunz, Goldschmid.
- Duc Daisy:* Conditions et importance de l'Education prescolaire, scolaire et preprofessionnelle pour les enfants sourds-muets en Suisse romande. (Diplomarbeit, 1953. Genève.)
- Dude H.:* Evangelische Predigten für Taubstumme. 1906/1908.
— Literatur zum Taubstummeng-Bildungswesen.
- Dullinger L.:* Gebet- und Belehrungsbuch für frommgläubige Katholiken, zunächst für unterrichtete Taubstumme. 1907.
- Düssli H.:* Das Armenwesen des Kantons Thurgau seit 1803.
- Eggenberger, Dr. med.:* Ein Lichtblick für die Zukunft. Sonderabdruck aus dem «Monatsblatt» für Schwerhörige. November 1937.
- Egger J.:* Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern mit besonderer Berücksichtigung der letzten 22 Jahre. 1879.
- Elliott R.:* A series of questions on common subjects intended as a help to the acquirement of familiar and colloquial language by the deaf.
- Emmerig E.:* Bilderatlas zur Geschichte der Taubstummengbildung mit erläuterndem Text. 1927.
— Siehe auch unter «Bayrische Taubstummeng-Anstalten».
- Engelke:* Die Provinzialtaubstummenganstalt zu Schleswig 1787—1905.
- Ephatha:* Ceremony at the arc de triomphe Paris; a church quaterly magazine for the deaf of the united kingdom. 1925.